

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0368/19**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 20.02.2019 - TOP 5.4. Planungsunsicherheit und Auswirkungen verzögerter Baubeginn Gemeinschaftsschule Kerspleben (Drucksache 2585/18)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Aktuell erfolgt die Errichtung des Erweiterungsbaus am Schulstandort der Gemeinschaftsschule in Kerspleben zum Schuljahr 2021/22. Erst mit der Fertigstellung des Modulbaus ist die durchgängige Zweizügigkeit der Klassenstufen 1 – 10 sichergestellt. Sollte es zu Bauverzögerungen kommen und die Fertigstellung ins darauffolgende Schuljahr 2022/23 fallen, müssten alternative kurzfristige Lösungen zur Beschulung gefunden werden.

Hier könnte z.B. die Trennung des Speiseraumes in zwei Räume oder die Nutzung von Räumlichkeiten der Ortschaft Kerspleben in Frage kommen.

Da das (per Gesetz vorrangig aufzunehmende) Schüleraufkommen im betreffenden Schulbezirk in den nächsten 5 – 6 Jahren nur im Bereich einer Einzügigkeit liegt, könnte bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen auch die Aufnahme von nur einer 1. Klasse festgelegt werden.

Sollten sich die Baumaßnahmen (aus aktuell unbekanntem Gründen) um mehrere Schuljahre verschieben, dann sollte die Anschaffung von Unterrichtscontainern als eine sinnvolle Alternative geprüft werden.

## Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

11.04.2019

Datum